Zeitschrift: Programm / Technikum des Kantons Zürich in Winterthur

Herausgeber: Technikum des Kantons Zürich in Winterthur

Band: 11 (1884-1885)

Rubrik: Aufnahmsbedingungen und allgemeine Bemerkungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

V. Aufnahmsbedingungen und allgemeine Bemerkungen.

Zur Aufnahme in die I. Klasse des Technikums werden unter Hinweis auf § 3 des Reglements vom 9. August 1881 insbesondere mindestens folgende Vorkenntnisse gefordert:

- Rechnen. Die vier Spezies mit ganzen Zahlen, gemeinen und Dezimalbrüchen. Die Proportionen. Einige Gewandtheit im Kopfrechnen.
- Algebra. Die vier ersten Operationen mit ganzen und gebrochenen einfachen Buchstabenausdrücken. Die Ausziehung der Quadratwurzel aus dekadischen Zahlen. Die Auflösung einfacher Gleichungen des I. Grades mit einer Unbekannten.
- Geometrie. Die einfacheren Verhältnisse von Punkt, Linien, geradlinig begrenzten Figuren und Kreis, sowie der elementarsten Körperformen (Prisma und Pyramide, Zylinder, Kegel und Kugel). Berechnung der Inhalte solcher Figuren und Körper.
- Deutsch. Fähigkeit, einen leichten Aufsatz möglichst fehlerfrei auszuarbeiten.
- Französisch (für Schüler der Handelsabteilung und solche, welche dieses Fach als fakultatives besuchen wollen). Kenntnis der Grammatik bis und mit der Konjugation der gebräuchlichsten unregelmässigen Verben. Fähigkeit, ein einfacheres Lesestück in's Deutsche zu übertragen.
- Geometrisches Zeichnen (für Schüler der technischen Abteilungen). Handhabung der Instrumente. Ausführung der einfacheren geometrischen Konstruktionen.

Zur Aufnahme in eine höhere Klasse ist die Kenntniss des in den vorhergehenden Klassen behandelten Stoffes erforderlich.

Die I., III. und V. Klassen des Technikums fallen in den Sommer, die II. und IV. in den Winter, mit der bei Klasse III der Bauschule notirten Ausnahme. Für diejenigen Schüler, welche aus der Praxis kommen und im Herbst in die zweite Klasse eintreten wollen, kann zum Zwecke der Ergänzung der notwendigen mathematischen Kenntnisse teilweise besonderer Unterricht erteilt werden, sofern im Uebrigen das Lehrziel der I. Klasse erreicht ist.

Die bei jeder Fachschule aufgeführten Fächer und Stunden sind, soweit nicht ausdrücklich das Gegenteil bemerkt ist, obligatorisch.

Es steht den Schülern aller technischen Abteilungen frei, neben ihren obligatorischen Stunden noch die Sprach- und andern Fächer der Handelsabteilung zu besuchen.